



● DIE ZWISCHEN DER ZELLERSTR. UND DEN PRIVATANWESEN VERBLEIBENDEN RESTGRÜNFLÄCHEN SIND ZWINGEND MIT BODENSTÄNDIGEN BÄUMEN ZU BEPFLANZEN.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Brunnenfeld III"
 gem. § 13 BBauG durch Deckblatt Nr. 3

Stadt Pocking
 Landkreis Passau
 Pocking, den 22.12.1983

Name und Adresse des Planfertigers

Dipl. Ing. FH Karl Daschner
 Ingenieurbüro
 Simbacherstr. 34
 8398 Pocking

Beschlossen gem. § 10 BBauG i.V.m. Art. 91 BayBo
 in der Sitzung vom 27.12.1983

Pocking, den 24.1.1984

Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel
 am 24.1.1984 bekannt gemacht.